

war. Es ist ja keine große Kunst, aber ein Werk, in das der Meister „Treu und Glauben“ gegossen hat. Wer ist dieser Meister?

Das Trierer Stadtarchiv bewahrt die Rechnungen über sämtliche Arbeiten, die in den Jahren 1717 und 18 an dem Brückenbau ausgeführt worden sind. Von dem Kreuzigten und dem zu seinen Füßen in der Nische stehenden hl. Nikolaus sagen sie nichts. So schien die Hoffnung vergebens, den Meister zu finden. Nun gibt uns ein städtisches Dokument die gewünschte Auskunft. In dem im Stadtarchiv aufbewahrten Ratsprotokoll vom 1. Oktober 1718 lesen wir: „*Eodem* (am 1. Oktober) ist Matheisen Müller, Bürger und Bildthawer dahier, zufolge des unterm 22. Septembris jüngsthin erlassenen Decreti (vor dem Rat) erschienen und hat gutwillig übernommen, ein doppeltes Crucifix, die Bildnussen ss. Petri et Nicolai, auch auf nötigen Fall die Bildnussen sti. Joannis et B. M. Virginis oder an deren Platz die Kugeln und Flammen aus Stein auf seine Kösten zu hauen und zu verfertigen, hingegen ist ihm zu dessen Vergeltung die Freiheit von Hut, Wacht und Einquartierung *ad dies vitae* (auf Lebenszeit) zugesagt, dessen Eithumb (Eidam) aber sechs Reichstaler zu geben versprochen worden, worauf dann er Comprens¹⁾ allen anwesenden Herren die Hand gegeben und alles getreulich zu verfertigen versprochen hat.“

Wie dieser Handel zustande kam, sagt das Ratsprotokoll vom 12. September, auf welches in dem angegebenen Contract verwiesen wird. Der Bildhauer Müller — er wird dort Johannes genannt, heißt also wohl Johannes Mathias Müller — hatte „in Consideration (Ansehung) seiner Leibschwachheit, lang getragenen bürgerlichen Lasts und daß drei Töchtermänner in bürgerliche Last gestellt“ um Befreiung von allen bürgerlichen Lasten, Steuern, Wachendienst an den Toren der Stadt u. s. w. gebeten. Darauf hatte ihm der Rat die Genehmigung seines Gesuches auf Lebenszeit in Aussicht gestellt, wenn er die „noch nötige sechs Statuas (Statuen) gratis verfertige.“

Mathias Müller ging darauf ein, verfertigte aber anscheinend nur das Doppelcrucifix und die große Figur des hl. Nikolaus, es sei denn, daß die anderen Figuren verloren gegangen wären. Ist dem so, dann ist es kein Schade, in seiner Einsamkeit wirkt das Crucifix packender, wie wenn ihm andere Figuren beigezelt wären.

Augenscheinlich hat der Meister, ein Trierer Kind, wie seine sonstige gelegentliche Erwähnung beweist, seine Figuren in höherem Alter angefertigt, vermutlich mit Unterstützung seines Tochtermannes, der ja auch eine Belohnung erhielt. Dieser Umstand verdient daher Beachtung, weil sich so die seelische Tiefe, welche in dem Christusbild zum Ausdruck kommt, erklärt.

Daß Müller sein Versprechen ausgeführt hat, beweist das Fehlen jeder Rechnung in den Ausgaben des Brückenbaus. Es ist auf diese Weise ohne weiteres erklärt. Es wird die Aufgabe der heimatgeschichtlichen Forschung sein, den Spuren des Meisters nachzugehen. Just in denselben Tagen, in welchen die Moselbrücke erneuert wurde, wurde von Meister Judas der Dom, dessen gesamtes Dachwerk am 17. August 1717 in Flammen aufgegangen war, in die Kreuzkirche verwandelt, welche er heute darstellt. Die Giebel des Querschiffs zierten gewaltige Statuen, darunter auch die des hl. Nikolaus, welche heute im Domkreuzgange steht. Ist auch hier Meister Müller beteiligt?

Das Kloster St. Maximin bei Trier als Grundbesitzer in Ixheim.

Von Carl Pöhlmann in Zweibrücken.

Weder die Trierer noch die Zweibrücker Heimatgeschichtsschreiber wissen etwas davon zu berichten, daß das Benediktinerkloster St. Maximin bei Trier einst größeren Grundbesitz in dem nahe bei Zweibrücken gelegenen Dorfe Ixheim hatte. Und doch sind die Quellen, aus denen dies hervorgeht, schon 1860 von Archivrat Heinrich Beyer

²⁾ Wir sagen heute Comparsent.

im I. Band des Mittelrheinischen Urkundenbuches veröffentlicht worden. Es sind lauter königliche bezw. kaiserliche und päpstliche Bestätigungen des St. Maximiner Kloster-Besitzes aus den Jahren 940 bis 1140. Die älteren von ihnen werden allerdings als Fälschungen angesehen, aber an der Richtigkeit ihres Inhaltes kann nicht gezweifelt werden, denn die in ihnen angegebenen Güter gehörten in späterer Zeit wirklich alle zu dem Besitzstande des Klosters.

Betrachten wir zunächst diese Urkunden. Am 4. Juni 940¹⁾ bestätigte König Otto I. dem Kloster u. a.: „quicquid in pago Blesensi visus est S. Maximinus habere.“ Das Kloster hatte also damals schon Besitzungen im Bliesgau, die aber nicht näher bezeichnet sind. Für ihre Ermittlung ist die zeitlich nächste Urkunde, eine Güterbestätigung Kaiser Otto's I. von 962²⁾ von Wichtigkeit, denn sie zählt die Orte, in denen das Kloster Eigentum an Kirchen oder Gütern hatte, einzeln auf, darunter auch einen Ort Ukinesheim. In gleicher Weise tun dies die späteren Bestätigungsurkunden vom 30. November 1023³⁾ (Huckinesheim), 11. Januar 1026⁴⁾ (Häckinesheim), 25. Juli 1044⁵⁾ (Ukinesheim), 16. und 31. Januar 1051⁶⁾ (Uchinesheim) und 7. Mai 1125⁷⁾ (Ukinesheim). In der Bestätigungsurkunde vom 15. Juli 1066⁸⁾ wird es dagegen (wohl infolge eines Übersehens) nicht genannt. Da keiner der übrigen Orte, welche sich alle mit heute noch vorhandenen Siedelungen identifizieren lassen, im Bliesgau liegt, so bleibt nichts weiter übrig, als das bis jetzt unermittelte Ukinesheim in diesem Gau zu suchen. Hierzu berechtigt insbesondere auch die Bestätigungsurkunde des Papstes Innocenz II. vom 6. Mai 1140⁹⁾, welche von Ukinesheim sagt, daß es in episcopatu Metensi gelegen sei. Im Bistum Metz und im Bliesgau kann aber kein anderer Ort mit unserem Ukinesheim gleichgesetzt werden als das heutige Dorf Ixheim, unmittelbar südlich von Zweibrücken, das 1293 und 1298 als „Ugkesheym“ wieder erscheint. Als Üxheim (Amtsger. Hillesheim) in der Diözese Köln kann es nicht gedeutet werden, denn dieser Ort, in dem S. Maximin auch von alter Zeit her Besitzungen hatte, wird als Ocgisesheim, Okysheim, Okesheim, Okisheim, Ochisheim und Oxesheim in allen den angeführten Bestätigungsurkunden neben Ukinesheim genannt.

Beyer wußte mit diesem Ukinesheim offenbar nichts Rechtes anzufangen, denn er wirft es in dem topographischen Register seines Urkundenbuches teils mit Okisheim zusammen, teils hält er es für unbekannt, ja er zweifelt sogar an der Richtigkeit der Angabe seiner Zugehörigkeit zum Bistum Metz.

Nachdem aber S. Maximin im Bliesgau Besitzungen hatte, von allen in den Urkunden angegebenen Orten nur das zur Diözese Metz gehörige Ukinesheim in Betracht kommen und dieses Ukinesheim nur das heutige Ixheim bei Zweibrücken sein kann, so ergibt sich mit zwingender Notwendigkeit, daß in diesem Dorfe das Kloster S. Maximin einst Grundbesitzer war. Dieser Schluß hätte aus dem Mittelrheinischen Urkundenbuch schon längst gezogen werden können.

Nun ist aber noch eine weitere Urkunde aufgetaucht, welche die Richtigkeit vorstehender Schlußfolgerung bestätigt. Am 15. Juni 1303 gestattete nämlich Bomundus, der Sohn des Bomundus de Grymberg dem Ritter Heinrich, Sohn des † Ritters Godebert von Zweibrücken¹⁰⁾, seiner Frau Lyse auf die S. Maximinsgüter bei und in Ugkesheim (bona dicta Sancti Maximini bona sita juxta Ugkesheim seu in dicta villa), die er von Bomundus als Lehen empfangen hat, zu bewittumen. Diese Urkunde ist abschriftlich in dem zur Bodmann-Habelschen Sammlung gehörigen Kopiar Nr. 570 des Staatsarchivs Darmstadt enthalten, einem 47 Urkunden aus der Zeit von 1269 bis 1327 umfassenden Kopialbuch der Familie Mauchenheimer von Zweibrücken, die gerade in Ixheim bei Zweibrücken besonders stark begütert war. Nach 1303 werden die S. Maximinsgüter in Ixheim nicht mehr erwähnt.

Auf welche Weise kam aber das Kloster zu diesem Besitz im Bliesgau? Die Antwort auf diese Frage ist nicht schwer, denn es gibt nur eine einzige Möglichkeit für diesen Besitzerwerb. Jene Hundertschaft des Bliesgaus, in welcher Ixheim lag, muß

¹⁾ Mittelrh. Urk. - B. I, 238 Nr. 175. — ²⁾ Ibid 269 Nr. 209.

³⁾ Ibid 350, Nr. 300. — ⁴⁾ Ibid 352 Nr. 301. — ⁵⁾ Ibid 375 Nr. 321.

⁶⁾ Ibid 387 Nr. 333 und I, 388 Nr. 334. — ⁷⁾ Ibid 511 Nr. 452.

⁸⁾ Ibid 421 Nr. 364. — ⁹⁾ Ibid 573 Nr. 516.

¹⁰⁾ Godebert und sein Sohn Heinrich gehören zu den Voreltern der Zweibrücker Burgmannenfamilie der Mauchenheimer von Zweibrücken.

schon sehr frühzeitig in den Besitz der Ahnen des salischen Hauses gelangt sein und zwar dadurch, daß diese längere Zeit das Amt eines thunginus, eines Hundertschaftsrichters in ihr bekleideten und sich unter Ausnutzung der ihnen damit übertragenen Macht zu Grundherren des größten Teiles dieses Gebietes aufschwangen. Dics geht daraus hervor, daß ein Angehöriger dieses Hauses um 740 fast den ganzen Hundertschaftsbezirk zur Ausstattung des von ihm gegründeten Klosters Hornbach verwendete. Einige Jahrzehnte vorher saßen nahe Verwandte von ihm auf dem erzbischöflichen Stuhl von Trier, Liudwin (707—717) und sein Sohn Milo (717—757). Einer von ihnen, und zwar wohl Liudwin, der Gründer des Klosters Mettlach, hat einen Teil des Familienbesitzes im Bliesgau dem vor den Toren seiner erzbischöflichen Residenzstadt gelegenen Kloster S. Maximin geschenkt. Dieses vergab den entlegenen Besitz zu einer unbestimmten Zeit als Lehen; um 1300 hatten ihn die Herrn von Grimburg inne, die ihn ihrerseits an Adelige von Zweibrücken weiter verliehen. Der doppelte Lebensverband geriet aber im Lauf der Zeit in Vergessenheit, wodurch sowohl das Kloster S. Maximin wie auch die Herren von Grimburg um ihren Besitz in Ixheim kamen, den die Mauchenheimer von Zweibrücken schließlich als ihr freies Eigentum betrachteten.

FUNDBERICHTE.

Römische Grabfunde bei Neidenbach (Kr. Bitburg).

Von Lehrer Schade, Neidenbach.

(Mit 2 Abbildungen.)

Durch Aufzeichnungen des verstorbenen Ortsvorstehers Ph. Meyers, Neidenbach aus den Jahren 1875/76 war ich auf eine Reihe römischer Fundstellen in hiesiger Gemarkung aufmerksam geworden. Umfragen unter Kindern und Erwachsenen gaben mir die Gewißheit, daß noch in den letzten Jahren Gräber mit Inhalt (Krügen, Töpfen, eiserne Spitzen [?] usw.) entdeckt sind. Leider waren die Fundstücke als wertlos fortgeworfen worden.

Vor kurzem machten Steinbrucharbeiter mich auf ein „Heidengrab“ aufmerksam

Die Fundstelle liegt im Distrikt „Grabenbüsch“¹⁾ am Ostrand des Waldstückes 1 km nördlich Neidenbach (Steinbruch Reitz-Neidenbach).

Befund: 1. In einer senkrechten Abraumwand des Steinbruches sah man in etwa 30 cm Tiefe von der Bodenoberfläche ab gemessen vier rechtwinklig zu einander stehende Steine, die schon etwas aus der Wand herausstanden; zwischen diesen Steinen zarte dunkelbraune Erde, die sich in der Farbe stark von der umgebenden gelblich-braunen Sandschicht abhob; sonst nichts Auffallendes. Nach Aussagen der Arbeiter waren bei den Abräumungsarbeiten bereits abgestürzt ein Abschlußstein und Tonscherben von roter Farbe. Sie waren als wertlos fortgeworfen worden.

Beim Abdecken der Stelle stieß ich auf eine Steinplatte von 55 cm Breite, 75 cm Länge und 7 cm Dicke. Sie war gleichmäßig dick, in ihren Ausmaßen aber nicht ganz regelmäßig viereckig, wie ihr überhaupt Spuren einer handwerksmäßigen Bearbeitung sehr im Gegensatz zu den übrigen Steinplatten des Sarges fehlten, der nach Aufheben der Platte zum Vorschein kam; dessen vierte dem Steinbruch zugewendete Seite war jetzt offen, da hier die Steinplatte früher abgestürzt war. Dieser Steinkasten war mit zarter, dunkelbrauner Erde angefüllt; in ihr lagen (Abb 1c):

¹⁾ Es ist die Höhe 556,2 „auf dem Grabenbüsch“ 750 m westlich Neuhöfenbach. Vergl. das Meßtischblatt (Karte 1:25000) 3359 = Mürtenbach. Jedoch zieht sich der Distrikt viel weiter nach Süden.